

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

17.12.1857 (No. 296)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Dezember.

N. 296.

Vorausbezahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einschickungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Badischer Landtag.

++ Karlsruhe, 15. Dez. Erste öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer der Landstände, unter dem Vorsitze des Präsidenten Jungmanns.

(Schluß des Berichtes.)

Die Tagesordnung führte zur Diskussion des von dem Abg. Nestler erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums, Abtheilung V., Tit. IV. und V., und zwar zunächst zu

Tit. IV. Steuerverwaltung.

Im Allgemeinen waren im Budget die Einnahmen veranschlagt auf 12,572,658 fl. — fr. die Ausgaben auf 1,639,226 fl. — fr. Reineinnahme 10,933,432 fl. — fr.

Das Rechnungsergebnis besagt: Einnahmen 12,633,559 fl. 25 fr. Ausgaben 1,683,333 fl. 22 fr. somit Reineinnahme 10,950,226 fl. 3 fr. also mehr als der Budgetsatz um 16,794 fl. 3 fr.

Gegen die Budgetperiode von 1852 und 53 zeigt die vorliegende eine Mindereinnahme von 152,794 fl.

Im Einzelnen.

Einnahme.

A. Im ordentlichen Etat, und zwar unter Tit. I., „direkte Steuern“, zeigt die Gewerbesteuer eine Mehreinnahme von 52,151 fl., und der Steuernachtrag eine solche von 43,078 fl., erstere als Ergebnis des Gewerbesteuergesetzes vom Jahr 1854, letztere veranlaßt durch veränderte Rechnungseinrichtung.

Bei Tit. II., „indirekte Steuern“, zeigt das Weinomgeld die bedeutendste Mindereinnahme (86,680 fl.) als Folge der hohen Weinpreise, welche eine Beschränkung der Einfagen und des Verbrauchs im Wirthshause herbeiführten; die Kauf-, Schenkungs- und Erbschaftsaccise zeigt die größte Mehreinnahme (127,938 fl.), durch einige beträchtliche Erbansätze veranlaßt.

Bei Tit. III., „Justiz- und Polizeigebühren“, erscheint aus Taxen, Sporteln u. eine Mindereinnahme von 75,327 fl., durch Abnahme der Prozesse herbeigeführt, dagegen eine Mehreinnahme von 61,026 fl., veranlaßt durch die Gebühren der Vollstreckungsbeamten, welche wie die Rechtspolizeigebühren erhoben werden.

Die Abnahme der Forstgerichtsgebühren um 34,164 fl. erscheint als nicht zu beklagen, da ihr Grund in Abnahme der Forstrevol liegt.

Bei den Ausgaben erscheinen unter Tit. III., „Lasten und Verwaltungskosten der Justiz- und Polizeigebühren“, IV., „der Forstgerichtsgebühren“, V., der „verschiedenen Einnahmen“, Minderausgaben von 25,838 fl. bis 10,156 fl., welche mit der Mindereinnahme der betreffenden Titel in Verbindung stehen.

Im außerordentlichen Etat veranlaßt die neue Katastrirung der Waldungen eine Ausgabe von 51,976 fl.

Die Kommission beantragt Genehmigung sämtlicher Ausgaben und Einnahmen.

Der Abg. Prestinari erbittet sich Auskunft von Seiten des Hrn. Regierungskommissärs darüber, in wie weit die Wittwengehälter von Staatsdiener-Witwen der Kapitalsteuer unterworfen seien, da ihm ein Fall bekannt sei, in welchem vom ganzen Wittwengehalt die Kapitalsteuer erhoben worden sei, diese Art der Gesetzesanwendung aber wahrscheinlich nicht vereinigt stehe. Wohl unterliege die Wittwenpension der Klassensteuer, somit nicht der Kapitalsteuer; dagegen werde seines Wissens das aus der Wittwenkasse zu zahlende Benefizium nicht von der Kapitalsteuer betroffen, jedenfalls dann nicht, wenn es so gering sei, daß der achtfache Betrag die Summe von 2000 fl. nicht erreiche, und anderes rentirendes Vermögen nicht vorhanden. Da die Verhältnisse der Staatsdiener-Witwen in der Regel beschränkt seien, müsse eine ihnen günstige Erklärung von Seiten des Hrn. Regierungskommissärs um so erwünschter sein.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, bedauert, eine genaue Erklärung hierauf nicht erteilen zu können, ohne den Wortlaut des Gesetzes vor Augen zu haben. Soweit ihm dieser im Augenblick gegenwärtig sei, unterwerfe er die Staatspension der Wittwen der Klassensteuer, somit nicht der Kapitalsteuer, dagegen das Benefizium aus der Wittwenkasse der Kapitalsteuer, soweit nicht die Gesetzesbestimmung über die Freiheit des Betrages unter 2000 fl. im einzelnen Falle Anwendung finde.

Der Hr. Regierungskommissär verspricht sodann, später eine bestimmte Erklärung auf diese Anfrage geben zu wollen. Der Kommissionsantrag wird hierauf ohne weitere Debatte angenommen.

Tit. V. Salinenverwaltung.

Im Ganzen betragen die Einnahmen 2,631,184 fl. — fr. die Ausgaben 542,174 fl. — fr. Budgetsatz. Reineinnahme 2,089,010 fl. — fr.

die Einnahmen 2,683,915 fl. 10 fr. die Ausgaben 576,077 fl. 43 fr. Reineinnahme 2,107,837 fl. 27 fr. somit mehr 18,827 fl. 27 fr.

Im Einzelnen.

Die bedeutendste Mehreinnahme findet sich mit 53,464 fl. in Tit. II., „aus Erzeugnissen des Salinenbetriebs“, welchem Betrag der Mehraufwand mit 39,602 fl. bei Tit. III., „Betriebskosten“ entspricht. Beides erklärt sich durch ausgedehnteren Betrieb, zumal da sich in dem Kanton Zürich ein neuer Absatzmarkt zeigte; die Ausgabe jedoch rührt auch theilweise von höheren Preisen des Brennmaterials und höheren Siedelöhnen her.

Die Kommission beantragt, die Einnahmen und Ausgaben für gerechtfertigt zu erklären.

Der Abg. Kapferer macht den Hrn. Regierungskommissär auf die vielfach schlechte Qualität der Salzsäure aufmerksam, welche oft kaum den Transport aushielten; worauf der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener, erwiedert, daß eine dergleichen Klage zwar dem Finanzministerium bisher noch nicht amtlich zugekommen sei, jedoch geeignete Verfügung an die großh. Steuerverwaltung erfolgen werde.

Der Abg. Blankenhorn: Seit die großh. Regierung den Preis des Viehsalzes wieder erhöht habe, habe zwar der Verbrauch des Kochsalzes unbedeutend zugenommen, dagegen jener des Viehsalzes bedeutend abgenommen. Dies sei nicht erfreulich; vielmehr brauche die Landwirtschaft eine Ermäßigung der Salzpreise; denn überall, wo die Landwirtschaft in hohem Flore sich befinde, wie z. B. in England, stünden auch die Salzpreise niedriger und umgekehrt. Der Abgeordnete will jedoch diesen Gegenstand hier nur in Anregung bringen, indem er sich weiteren Antrag bei Verathung des Budgets vorbehält.

Der Abg. Friedrich theilt die Ansicht des Vorredners, und bezweifelt, ob die Zunahme des Verbrauchs von Kochsalz eine Folge des erhöhten Viehsalzpreises sei. Dies könne wohl von anderen Ursachen herrühren. Er möchte die hohe Regierung drängen um Herabsetzung des Preises von Viehsalz bitten, da, wenn auch vielleicht die Einnahme zu dieser Position geringer werde, doch der nationale Wohlstand sich heben würde.

Der Abg. Kirchner schließt sich dem ausgesprochenen Wunsche an, und glaubt, daß, wenn die großh. Regierung von der Unterstellung ausgegangen sei, daß Manche das Viehsalz als Kochsalz benützten, eine solche Voraussetzung nicht begründet sei; denn im Gegentheil scheuten sich viele Landleute überhaupt, Viehsalz zu gebrauchen, weil sie dasselbe, der Färbung wegen, für verdorbenes Salz hielten. Es sei Dies zwar nur ein Vorurtheil, aber ein solches, welchem man wohl im Interesse der Landwirtschaft Rechnung tragen könne. Vielleicht ließe sich, um die Färbung zu umgehen, eine Einrichtung in der Weise treffen, daß man auf Grund einer Berechnung, wie viel Kochsalz in jeder Gemeinde verbraucht werde, der Gemeinde diese Quantität Salz zum höheren Preise, die weitere, als Viehsalz zu benützende Quantität aber zu geringerem Preise ablasse. Er bitte um Belehrung, ob einer solchen Einrichtung sich Hindernisse entgegenstellen würden.

Der Hr. Regierungskommissär, Geh. Referendar Dr. Vogelmann: Dem Vorschlag dieses Vorredners stünden sehr viele Hindernisse im Wege. Dem Abg. Friedrich gebe er allerdings zu, daß ein gewisser Zusammenhang bestehe zwischen dem Viehsalze und der abgesetzten Quantität Viehsalz, allein doch nicht in der von dem Abgeordneten behaupteten Weise. Denn sehr viele Landwirthe hätten in neuerer Zeit den Gebrauch des Kochsalzes für das Vieh jenem des Viehsalzes vorgezogen, theils aus dem von dem Abg. Kirchner angegebenen Grunde, theils aber, wie z. B. der Hr. Regierungskommissär selbst, deshalb, weil beim Gebrauch des reinen Kochsalzes der Erfolg sich sicherer berechnen lasse. Der Aufschlag von 30 kr. auf den Zentner werde diesen Landwirthe, welche bisher Viehsalz gebraucht hätten, hiervon nicht abhalten.

Der Abg. Kotttra stimmt dem Abg. Blankenhorn bei. Nach seiner Erfahrung habe weniger das Vorurtheil wegen der Färbung, als vielmehr die Preiserhöhung die Abnahme des Verbrauchs von Viehsalz bewirkt. Die Herabsetzung des Preises sei aber höchst wünschenswerth, da der Gebrauch von Salz besonders in Zeiten, wo das Futter mangle oder schlecht sei, dazu diene, solches zu ersetzen und zu verbessern.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener: Es scheine hier ein Irrthum obzuwalten, als ob der Viehsalzpreis erhöht worden sei. Letzteres sei keineswegs der Fall. Vielmehr habe die Regierung den ausnahmsweise erniedrigt gewesenen Preis wieder vom 1. Juli 1854 an auf den gesetzlichen Betrag zurückzuführen für angemessen erachtet. Hiedurch aber drohe der Landwirtschaft nach dem Ausspruche der bewährtesten Landwirthe durchaus kein Nachtheil. Für Landwirthe, welche von den Salinen entfernt wohnen, sei ohnedies der Fracht wegen das Viehsalz von keiner Bedeutung.

Die Abgg. Seramin, Kapferer, und Paravicini schließen sich dem Wunsche um Herabsetzung des Viehsalzpreises an, indem letzterer bemerkt, man solle gerade deshalb diese Preiserniedrigung eintreten lassen, weil das Viehsalz geringen Werth habe.

Der Hr. Präsident des Finanzministeriums, Geh. Rath Regener: Eine solche Ermäßigung werde nur den reicheren Landwirthen in der Nähe der Salinen zugute kommen; denn nur diese seien im Stande, Viehsalz sachweise zu kaufen, während ärmere ihren Bedarf an Salz in kleinen Quantitäten Kochsalz sich verschaffen müßten. Er sehe nun nicht ein, warum man zu Gunsten der reichsten Landwirthe eine Preiserniedrigung eintreten lassen sollte, welche für die Salzsteuer nur gefährdend wirke.

Der Kommissionsantrag wurde hierauf angenommen.

Alsdann schritt man zur Diskussion des von dem Abg. Seramin erstatteten Berichtes über die Rechnungsnachweisungen der großh. Postverwaltung.

Die Gesamteinnahme dieser Periode betrug 2,383,749 fl. 27 fr. und übersteigt den Budgetsatz um 76,269 fl. 27 fr.

Hiegegen beträgt die Ausgabe 1,863,478 fl. 34 fr. überschreitet somit den Budgetsatz um 17,248 fl. 34 fr., und es verbleibt daher eine den Budgetsatz um 59,020 fl. 53 fr. übersteigende Reineinnahme von 520,270 fl. 53 fr., welche großen Theils dem Abschlusse des allgemeinen Postvereins zu ver danken ist.

Bei der Einnahme zeigt das Ergebnis aus dem Briefpost- und Zeitungsverkehr eine Mehreinnahme von 15,666 fl., welcher eine Wenigereinnahme von 2058 fl. entgegensteht.

Erstere ergibt sich aus dem gestiegenen Korrespondenzverkehr, wie auch bei dem Fahrpostvertragneiß die Mehreinnahme von 60,528 fl. der erfreulichen Vermehrung der Fahrpostsendungen zuzuschreiben ist.

Bei den Ausgaben bemerkt die Kommission zu der Ersparnis unter den §§. 28 und 29 „Anschaffung und Unterhaltung der Postwagen“, es sei wünschenswerth, in den Ersparungen nicht zu weit zu gehen, damit dem reisenden Publikum, welches auf das Postwagenreisen in den betreffenden Gegenden des Landes angewiesen ist, alle Bequemlichkeit geboten werden könne.

Die Kommission stellt den Antrag, die Einnahmen und Ausgaben für unbeanstandet zu erklären.

Der Abg. Fischer will die Aufmerksamkeit der hohen Regierung auf einige Mängel im Personenverkehr im Seekreise lenken, insbesondere darauf, daß der Eilwagen von Pfullendorf nach Konstanz und ebenso jener von Tuttlingen nach Stockach gehe, wo man übernachtet müsse, um erst am anderen Morgen an den Bodensee zu kommen. Der Abgeordnete bittet um möglichst baldige Verbesserung dieser Uebelstände.

Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug bemerkt: Diese Wünsche, deren Kundgebung allerdings von Nutzen für die Postverwaltung seien, würden besser erst bei Verathung des Budgets vorgebracht. Uebrigens sei in neuerer Zeit gerade für den Seekreis Vieles zur Erleichterung des Verkehrs geschehen.

Der Abg. Kirchner hebt hervor, wie es ein Uebelstand sei, daß der von Stockach kommende Wagen nach Donaueschingen sich mit jenem von Konstanz nach Donaueschingen in dem Dorfe Aach, wo keine Poststation und für keine Unterkunft gesorgt sei, zu einem Wagen vereinige.

Der Abg. Steiner spricht den Wunsch aus nach einer direkten Eilwagenverbindung zwischen Konstanz und Schaffhausen, wobei es sich eigentlich nur um die Strecke zwischen Singen und Radolpshaus handle.

Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug: Gerade zu dieser Verbindung sei in neuerer Zeit Einleitung getroffen worden; es werde jedoch von Seiten der Postverwaltung sehr über ihre geringe Benützung geklagt.

Der Abg. Kutschmann wünscht, daß der größeren Sicherheit und Raschheit wegen Landpostboten eingeführt werden möchten; worauf Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug erwiedert, daß Dies, wie aus dem Budget ersichtlich sein werde, beabsichtigt sei.

Der Abg. v. Kunkel erwähnt den Mangel, daß der Briefpost-Verkehr zwischen Wehrheim und Frankfurt unverhältnismäßig lange Zeit erfordere.

Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug entgegnet hierauf, dieser Mangel sei von Seiten der Postverwaltung bereits wohl erkannt worden; allein eine Verbesserung sei deshalb schwierig, weil sie nicht von der großh. Regierung allein abhängt. Uebrigens werde dieselbe auf solche Verbesserung möglichst bedacht sein.

Der Abg. Huber unterstützt den Wunsch des Abg. Kutschmann wegen Einführung der Landpost; worauf Hr. Staatsminister Frhr. v. Meysenbug entgegnet, er könne nur wiederholen, daß für diesen übrigens schwierigen Gegenstand im Budget gesorgt sei.

Der Hr. Regierungskommissär, Geh. Legationsrath Kühlenenthal: Auf den von dem Abg. Fischer ausgesprochenen Wunsch müsse er bemerken, daß eben Stockach ein Zentralpunkt sei, in welchem sich verschiedene Kurse vereinigen. Das Weiterkommen richte sich nach dem Hauptkurse, an welchem

sich die Nebenkurse anschließen müßten. Da jedoch Neben-
kurse ihre besondern Zwecke hätten, so sei es nicht zu ver-
meiden, daß bisweilen der Anschluß nicht auf die Stunde der
Ankunft des Hauptkurses geschehe. Dem Abg. Kirchner
müsse er erwidern, daß die Herstellung einer besondern Sta-
tionslokalität in Nach um so weniger erwartet werden dürfe,
als die Verkehrseinrichtung der Natur der Sache nach ver-
änderlich sei. Man müsse sich eben mit den zur Zeit vor-
handenen Lokalitäten begnügen.

Den Abg. Rutschmann und Huber gebe er zu, daß der
jetzige Landbotenverkehr auf einer ganz kurzen Strecke oft
langsam sei, als der große Verkehr auf einer sehr weiten.
Dies werde sich durch die beabsichtigte Landpost ändern;
allein auch hier dürfe man die Ansprüche nicht zu hoch span-
nen, wolle man nicht einen sehr bedeutenden Aufwand für
die Landpost machen.

Der Abg. Kieser findet es auffallend, daß der Eilwagen
von Heidelberg nach Würzburg noch immer die alte Schef-
lenzer Straße befahre, während doch die neue Straße her-
gestellt sei.

Der Abg. Kirchner bemerkt auf die Entgegnung des Hrn.
Regierungskommissärs, dem von ihm berührten Mißstande
könne dadurch abgeholfen werden, daß der Vereinigungs-
punkt von Nach nach dem, nur eine Stunde entfernten Engen
verlegt werde.

Der Abg. Fischer will zugeben, daß Nebenkurse nach
den Hauptkursen sich richten müssen, glaubt jedoch, daß die
von ihm erwähnten Uebelstände ohne Schwierigkeit verbessert
werden könnten.

Der Abg. Schaaff hebt die von dem Abg. Kieser be-
merkte Thatsache gleichfalls hervor, und findet ihren Grund
darin, daß für Vernehmung der neuen Station Rittersbach
kein passender Mann bisher habe gefunden werden können.

Hr. Staatsminister Febr. v. Meyßenbug behält sich
über diesen Punkt bestimmte Antwort vor.

Der Abg. Kieser: Die groß. Regierung habe bei an-
derer Gelegenheit selbst anerkannt, daß aller Verkehr sich auf
die neue Straße gezogen habe; ein tüchtiger Mann zur
Vernehmung der Station Rittersbach werde sich wohl finden
lassen.

Der Abg. Schaaff ist der Ansicht, daß in solchem Falle
selbst von Seiten des Staats Opfer gebracht werden sollten;
worauf

der Abg. Regener entgegnet: Schon jetzt bringe
die Staatskasse sehr bedeutende Opfer nach dieser Richtung.
Dies müsse aber seine Grenzen haben. Denn während so
durch die Eilwagenverbindungen für die Beförderung der
wohlhabenderen Unterthanen gesorgt sei, möge man beden-
ken, wer denn für die Beförderung der ärmeren etwas leiste?

Er seiner Seite hätte wohl auch Gelegenheit gehabt, aus sei-
nem Wahlbezirk besondere Wünsche vorzutragen. Denn,
wenn auch sein Wahlbezirk nicht im Seekreise liege, welchen
der Hr. Abg. Fischer im Vergleiche mit andern Landesstrei-
ken für zurückgesetzt halte, so gehöre er doch zu den von der
Natur nicht gerade bevorzugten Gegenden. Allein seine
Wähler hätten ihm keine besonderen Wünsche aufgetragen,
weil sie eingesehen hätten, daß es nicht möglich sei, allen
Wünschen in gleicher Weise zu entsprechen.

Hierauf wird der Kommissionsantrag angenommen.

Der Abg. Küßwieder erstattet sodann, Namens der
Petitionskommission, Bericht über die Petition des Johann
Höw und Johann Lauber von Jungbos, Amts Sinsheim, um
Aufhebung der Verpflichtung zur Eidesleistung.

Die Petenten, als Aelteste der s. g. Neutaufser, oder, wie
sie sich selbst nennen, „gläubigen Christengemeinde“, trugen
nämlich vor:

Ihr Glaube, welcher auf das reine Evangelium gegründet
sei, verbiete ihnen die Auschwörung des Eides. Gleichwohl
sei bei der Thronbesteigung Sr. Königl. Hoheit des Großher-
zogs die Leistung des Huldigungseides von ihnen verlangt
und auf ihre Weigerung ihnen das Staatsbürgerrecht ent-
zogen worden.

Auch neuerdings sei der Fall vorgekommen, daß ein Mit-
glied ihrer Gemeinde wegen Verweigerung des Zeugeneides
mit Arrest bestraft worden sei.

Sie halten Dies für Gewissenszwang und stellen die Bitte,
„Eine hohe Kammer wolle mit Zuziehung der allerhöchsten
Landesjustiz ihr Glaubensbekenntnis und die Gründe ihres
Austritts aus der Staatskirche prüfen und ihnen wenigstens
so viele Rechte einräumen, als die Mennoniten genießen.“

Die Kommission hält es nicht für ihre Aufgabe, auf
nähere Prüfung des Glaubensbekenntnisses der Bittsteller
einzugehen, und würde, schon weil Entthörung hinsichtlich
der Entziehung des Staatsbürgerrechts und der Arreststrafen
nicht nachgewiesen, auf Uebergang zur Tagesordnung an-
tragen. Des Interesses des Gegenstandes wegen will sie
aber auf die Sache selbst eingehen. Sie glaubt jedoch, daß
die verlangte Ausnahmestellung den Petenten theils deshalb
nicht eingeräumt werden könne, weil der Eid nach den beste-
henden staatlichen Zuständen weder im öffentlich rechtlichen
Verhältniß, noch im Privatrecht irgend zu entbehren sei,
theils aber eine solche Ausnahme Einzelner von Staatsbürger-
lichen Pflichten den Grundsatz der Rechtsgleichheit verletzen
würde.

Ueber einen verfassungswidrigen Gewissenszwang aber
könnten die Bittsteller sich nicht beschweren. Denn wenn
auch §. 18 der Verf.-Urk. allen Einwohnern Gewissensfrei-
heit einräumt, so verleihe sich hierbei von selbst, daß religiöse
Grundsätze nicht mit den Gesetzen des Staats im Wider-
spruch sein dürften. Da aber nicht einmal behauptet worden
sei, es sei den Bittstellern in Bezug auf ihre Glaubenssätze
Zwang angethan worden, auch nach den bestehenden Gesetzen
die Verweigerung der Erbhuldigung den Verlust des Staats-
bürgerrechts nach sich ziehe, so embehre die Vorstellung um
so mehr des Grundes, als auch den Mennoniten keineswegs
mehr Rechte, als den Bittstellern, zustünden.

Es wird deshalb auf Uebergang zur Tagesordnung ange-
tragen.

Die Kammer tritt ohne Debatte diesem Antrag bei.

Der Abg. Stüber zeigt an, daß der ihm aufgetragene
Bericht über die Rechnungsnachweisungen des großh. Mini-
steriums des Innern, Tit. XIV, bis XVII, gefertigt sei, und
beantragt, denselben dem Drucke zu übergeben.

Die gleiche Anzeige macht der Abg. Artaria bezüglich der
Rechnungsnachweisungen des großh. Finanzministeriums,
Tit. VI.

Schluß der Sitzung.

Deutschland.

†* Karlsruhe, 16. Dez. Hocherfreulich ist es, daß
die glücklichen Schöpfungen Sr. Kön. Hoheit des Großher-
zogs Friedrich in hiesiger Residenz die gebührende Aner-
kennung in immer weiteren Kreisen finden. Von diesen
Schöpfungen ist es aber vorzugsweise die neu organisirte und
ausgestattete Hofbühne, welche das öffentliche Urtheil in
Anspruch nimmt, und seit ihrer neuen Entwicklung in ver-
schiedenen Blättern öfters besprochen worden ist und fort-
während noch besprochen wird.

Dies liegt ganz in der Natur der Sache; denn das Theater
bietet stets neuen Stoff zur Besprechung. Das öffentliche
Urtheil über unser Bühnenwesen ist ein günstiges, und wir
freuen uns der verdienten Anerkennung, welche die Leistun-
gen unserer Hofbühne in der Presse finden. Ebenso erkennen
wir das bedeutende Verdienst, welches Hr. E. Devrient
als Direktor dabei zukommt, vollkommen an, und bekennen
uns nicht minder zu dem Prinzip, welchem seine Bemühun-
gen gelten und welches sich dahin kurz feststellen läßt, daß das
Theater die geistige und sittliche Bildung durch das Schöne
nach Kräften zu fördern berufen sein solle.

Diesem Prinzip entgegen wird auch kein Erfolg aufkom-
men können; zur Erreichung des anzustrebenden Zieles wird
es aber nur auf die Wahl der richtigen Mittel und Wege
ankommen. Der bisherige Erfolg beweist, daß diese Wahl
bis jetzt der Direktion der großh. Hofbühne gelungen ist.

Ein spezielles Eingehen in die Beurtheilung der Kräfte,
deren Zusammenwirken jenen Erfolg gehabt, können wir uns
hier nicht zur Aufgabe machen. Dies geschieht zur Genüge
und vorzugsweise in den hiesigen öffentlichen Blättern; was
aber mehr als zur Genüge seit Jahren und mit beständiger
Wiederholung in hiesigen, wie in auswärtigen Blättern ge-
schieht, das ist die Darlegung und Vertheidigung der Auf-
gabe der Hoftheater-Direktion, als wenn dieselbe immer wie-
der von vorn herein und aufs neue der Rechtfertigung be-
dürfte.

Solche, wenn auch in wohlmeinender Absicht, immer nur
auf die Belobung der leitenden Hand ausgehende und zurück-
kommende Demonstrationen müssen doch am Ende eine, der
beabsichtigten ganz entgegengesetzte Wirkung äußern; denn
sie führen auf Zweifel, und, was gleich schlimm ist, sie erzeu-
gen Langweile.

Noch weniger sagt uns aber jene Art von Darstellungen
zu, welche Thatsächlich unrichtig geben und dadurch irrige
Ansichten im Publikum verbreiten; ganz verwerflich werden
sie aber durch Ausführungen, die zur Verstärkung des Lobes
des Einen Anderes zu gering anschlagen, herabsagen, und in
ihrer eigenen Ueberschätzung sogar Beleidigungen ohne allen
Anlaß sich erlauben, die in einem namhaften Blatte keinen
Platz finden sollten, und wenn sie zu unserm Bedauern den-
noch einen solchen gefunden haben, selbstverständlich der ver-
dienten Rüge nicht entgehen können und dürfen.

Die Zurückführung dieser beiden Arten der Darstel-
lungsweise auf ihren wahren Werth ist nun der Zweck dieses
Aufsatzes. Zur möglich hohen Steigerung der Anerkennung
des unbestrittenen Verdienstes der hiesigen technischen Büh-
nenleitung, und um einen desto vortheilhafteren Vergleich mit
andern in diesen Beziehungen wirklich oder angeblich besser
bedachten Bühnen anstellen zu können, hat man, den Stand-
punkt gerechter Würdigung verlassend, gar oft die Bühnen-
kräfte, sowie die Mittel für den Bühnenbetrieb als verhält-
nißmäßig gering darzustellen sich bemüht. Es ist aber kein
Geheimniß, daß man aus nichts auch nichts machen könne
und aus wenig nicht viel.

Wären daher die Kräfte wirklich so gering, so könnte auch
bei aller Befähigung einer künstlerischen Leitung eine Quali-
tät der Vorstellungen nicht erzielt werden, die, nach einem
Anspruch in der Beilage zu Nr. 343 der „Allgem. Zeitung“
zu unserer großen Befriedigung, selbst eine Konkurrenz mit
dem Hofburgtheater in Wien soll bestehen können; wären aber
die Mittel so gar gering, so würden weder unsere demalsten
vereinigten anerkanntesten Kräfte der Anstalt haben ver-
halten, noch die bedeutenden Anschaffungen für Dekoratives
und Garderobe haben gemacht werden können, die so viel An-
erkennung finden, und in welchen auch ein Theil des der künst-
lerischen Führung gebührenden Lobes begründet ist.

Auch Richteingewichte können sich hierüber ein Urtheil aus
der 2. Auflage von Küstner's Taschenbuch der Theaterstatistik
bilden, worin die etatsmäßigen Ausgaben den 166,000 fl.
betragenden Einnahmen als gleichstehend angegeben sind, und
wzu wir nur berichtigend und ergänzend zu bemerken haben,
daß im Jahr 1856 die ordentlichen Ausgaben rund 177,770 fl.,
die Einnahmen ohne den Zuschuß aus der großh. Hofkasse
aber 65,000 fl. betragen haben, somit aus dieser ein Zuschuß
von 112,770 fl. nöthig war und geleistet wurde also über
22,000 fl. mehr, als dem alten Theater, dessen Leistungen
immer noch in gutem Andenken stehen, zugeflossen war. Ueber-
dies hat die Munifizenz des Großherzogs beim Antritt der
Direktion des Hrn. Devrient einen außerordentlichen Auf-
wand von 40,000 fl. für Garderobe und Dekoration, der
jetzt bis auf wenige tausend Gulden erschöpft ist, genehmigt.

Eine Erwähnung dieser außerordentlichen Gabe ist in dem
gedachten Handbuche nicht für nöthig erachtet worden, ob-
wohl sie zur Beurtheilung der Leistungen unumgänglich ist;
zwei andere, ganz unrichtige Angaben sind aber darin zu
finden. Es ist nämlich weder im Jahr 1854 die Pensions-
anstalt durch die Thätigkeit der neuen Direktion mit dem

Hoftheater verbunden worden, noch hat Hr. Direktor Devrient
im Jahr 1856 zweckmäßige Theatergesetze gegeben, wie auf
Seite 47 und 48 zu lesen ist. Was diesen letztern Punkt be-
trifft, so weiß man, daß die Gesetzgebung nicht in den Bereich
des Hoftheater-Direktors fallen kann; es ist nicht weniger
bekannt, daß gute Theatergesetze hier längst bestanden. Diese
mußten aber theilweise mit der der neu geschaffenen Direktion
zugewiesenen Kompetenz in Einklang gebracht werden, wobei
zugleich für passend erachtete Abänderungen und Ergänzun-
gen, und zwar unter verdienstlicher Mitwirkung des Hrn.
Devrient, an denselben vorgenommen wurden.

Die Pensionsanstalt aber war schon vor Hrn. Devrient's
Diensttritt von dem ehemaligen Oberhofverwaltungs-Rath
zum Entwurf, und nachmals das Statut auf besondern Be-
fehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs zum Vollzug
gekommen.

Wenn nun die Unterlassung von wichtigen Angaben eines-
theils, und unrichtige Darstellungen andertheils, einem Auf-
satze zu Schulden kommen, der wegen des sonstigen Details
einer guten Quelle zugeschrieben werden muß, so kann Dies
nicht verfehlen, den Hrn. Direktor Devrient nur unangenehm
zu berühren.

Nach einer Wirksamkeit von etwas mehr als vier Jahren
wurde kürzlich Hrn. Devrient das Ritterkreuz des Ordens
vom Jahring Löwen verliehen, eine Auszeichnung, die und
um so mehr gefreut hat, als in einem so schwierigen Berufe
nicht alle Bestrebungen mit dem gewünschten Erfolge gekrönt
werden, und daher diese Anerkennung für den Dekorirten von
deso höherem Werthe sein muß, besonders noch, da die Ver-
leihung auf den höchsten Geburtstag Ihrer Königl. Hoheit
der Großherzogin Luise fiel.

Nun aber trägt uns ein allzeitiger Freund in Nr. 288
der „Karlsru. Zeitung“ die Freude, indem er diese gnädige
Verleihung als eine gewisse höchste Bürgschaft hinstellt, wzu
ohne höchsten Auftrag gewis Niemand berechtigt ist, und in-
dem er schließlich die Wirksamkeit Devrient's mit der Kunst
identifizirend, in seiner Weise dem Diener durch den Herrn
huldigen läßt. Allein auch selbst die Kunst für sich wird bei
dem Landesherren keine Huldigung, sondern Schutz und Gnade
zu suchen haben.*

Gleichzeitig überrascht uns in der Beilage zu Nr. 343 der
„Allgemeinen Zeitung“ ein Artikel aus Karlsruhe, der nach
erfreulicher Anerkennung des künstlerischen Aufschwungs in
hiesiger Residenz sich zu einem Schlusse über die Bühnenlei-
tung herbeiläßt, der durch seine beleidigende Insinuation alles
Maß überschreitet, und gewiß nur aus reinem Uebersehen von
der Redaktion dieses sonst so gebiegenten Blattes nicht mobi-
fizirt worden ist.

Er findet nämlich in den hiesigen Bühnenerfolgen, fast mehr
noch, als in denen des Hofburgtheaters in Wien, den Beweis,
wie viel es werth ist, wenn man die Leitung einer solchen An-
stalt einem Manne vom Fach überträgt, statt sie zu einer Hof-
charge herabzuwürdigen.

Da darf man denn wohl fragen, was denn ein Mann vom
Fach sei? Doch nicht gerade ein Bühnenkünstler? Die Direk-
toren des Hofburgtheaters in Wien und des Hoftheaters
hier, deren Wirksamkeit jenen Satz beweisen soll, gebieten
vorher nicht denselben Fache an, und schon deshalb ist mit
jenem Sage Nichts gesagt. Es sind hier nur allein die Per-
sönlichkeiten, die in Betracht kommen können. Dem ausübenden
Bühnenkünstler, welcher zu einer solchen Stellung berufen
wird, stehen jedenfalls mehr Schwierigkeiten entgegen, als
einem Andern; es wird aber nur ein solcher Mann mit Er-
folg eine Bühne technisch zu leiten vermögen, der sich des Zie-
les bewußt ist, die Interessen und Bedürfnisse der Bühne,
sowie die Mittel und Wege zur Erreichung ihrer Zwecke kennt
und richtig anzuwenden versteht. Ein solcher Mann vom Fach
wird auch in andern Kreisen der gebildeten und unterrichteten
Gesellschaft, als gerade nur auf der Bühne zu finden sein.

Einer Hofbühne muß immer auch eine Hofstelle vorstehen,
und die Hoftheater-Direktion ist eben so gut eine Hofstelle, als
eine andere, und wenn der Vorstand derselben zugleich mit
einer Hofcharge bekleidet werden kann, so widerfährt ihm und
der Anstalt selbst hierdurch eine höhere Ehre, und nur der
reine Unverstand könnte hierin eine Herabwürdigung erblicken,
oder eine verwerfliche Absicht sie dafür ausgeben. Ein Miß-
griff ist es aber immer, wenn die Führung einer Bühne einer
dieselben nicht gewachsenen Kraft anvertraut wird, und ein
solches Unglück kann Einem eben so leicht mit einem sogenann-
ten Manne vom Fach, als mit einem Andern passiren. Der
Griff aber hängt immer vom Glück ab, wenn nicht gerade
eine schon bekannte Notabilität gewonnen werden kann.

Demonstrationen, die nur auf Befriedigung von Eitelkeit
berechnet sind, kränken eher das wahre Verdienst, als daß sie
es erheben, und wenn sie dabei nach andern Seiten hin ver-
legen, so schaden sie nur der Sache, der sie dienen wollen; ein
so ängstliches Bestreben aber, wie es in den Zeitungsartikeln
meist an den Tag tritt, die Anerkennung des Wertes der hie-
sigen Bühnenleitung immer höher hinaufzuschrauben, dürfte
gerade den Erfolg nicht sichern, den wir der Kunstanstalt auf-
richtig und von ganzem Herzen wünschen.

Karlsruhe, 12. Dez. Das „Bad. Centralblatt“
schreibt: „Dem Bernehmen nach ist der Vertrag zwischen
unserer Regierung und der königl. württembergischen wegen
der Erbauung der Durlach-Pforzheim-Wülflacher
Eisenbahn abgeschlossen worden; von einer Zweigbahn
nach Wildbad wurde abgesehen.“

* Es sei uns ein Wort der Bemerkung gestattet. Der Hr. Verfasser
des hier erwähnten Artikels hat gewiß Nichts sagen wollen, was
irgendwie unstatthaft wäre. Seine Aeußerungen sind offenbar dem Ge-
fühl der Freude über einen Alt fürstlicher Huld entsprungen, worin er eine
neue Bestätigung des allerhöchsten Schutzes für eine Kunstrichtung er-
kannte, welche auch in obigem Aufsätze mit Wärme anerkannt wird.
Diese Anschauung liegt gewiß auch den einzelnen, oben gerügten Aus-
drücken zu Grunde, die — scharf genommen — vielleicht etwas prä-
zise gefaßt hätten sein können, die aber nach Sinn und Absicht augen-
scheinlich Nichts enthalten sollten, was mit den obigen Bemerkungen im
Widerspruch stünde. — D. Red.

Heidelberg, 15. Dez. Mit höherer Genehmigung ist die Justizverwaltung auch in den Orten Ziegelhausen, Neuenheim, und Handschuchsheim an das hiesige großh. Amtsgericht übergegangen. Es sind deshalb bezüglich auf diese Orte alle in die bürgerliche Rechtspflege einschlagenden Angelegenheiten bei genannter Behörde vorzubringen.

Von der Bergstraße, 15. Dez. Mehrere Landwirthe waren heuer meistens auf den Erbs ihrer Tabaks ernte verwiesen, und es hätte eine ziemlich große Kalamität eintreten können, hätte nicht plötzlich ein bedeutendes Mannheimer Haus den Anfang zum Einkaufe unter immer noch annehmbaren Preisen gemacht, so daß manchem Produzenten damit aus wirklicher Noth geholfen wurde. Anders lauten die Nachrichten von der obren Bergstraße, und zwar vom Oberlande, wo nicht unbedeutende Vorräthe ohne alle Nachfrage liegen. Leider sind auch die Hauspreise so nieder, daß sie mit dem Anbau und den Kosten der Bereitung in keinem Verhältnis stehen. Der Verkehr im neuen Wein, welcher noch vor vierzehn Tagen lebhaft betrieben wurde, ist plötzlich in's Stocken gerathen, und es scheint, daß die fortwährend um sich greifende Geldkrisis auch hier Ursache ist. Dabei sind die Vorräthe von geringeren Weinen noch bedeutend, wenn man z. B. erwägt, daß in der Gemarkung Bruchsal gegen 700 Fuder, in Amtsbezirk Heilbronn 1550 Eimer Wein gefestert wurden. Bei all diesen Verhältnissen bleiben aber die meisten Lebensbedürfnisse immer noch auf hohem Preise, namentlich Fleisch, noch mehr aber Butter, Eier, Milch und Heilmaterial, endlich die Miethwohnungen, welche besonders in Mannheim zu einer kaum zu erschwingenden Höhe gestiegen sind.

Von der Bergstraße, 15. Dez. Die Beiträge zum dem Gustav-Adolfs-Verein werden bei uns fast in allen Gegenden des Landes stets bedeutend. So hatte der Verein von Eppingen, der vor 1855 nur etwa 50 fl. eingenommen, im Jahr 1855 schon 223 fl., und im letzten Jahre 484 fl. als Beiträge erhalten.

Adelsheim, 12. Dez. (Dd. B.) Am vergangenen Dienstag den 8. d. M. bekam ein Dienstmacht in Sindolsheim, Namens Jakob König, mit seiner Dienstherrin, einer fünfzigjährigen Witwe, Mutter von zwei noch unverheiratheten Kindern, aus geringfügiger Ursache einen heftigen Wortwechsel, der damit endete, daß König einen an der Wand hängenden Dreschflegel herunterriß und ihn mit solcher Wucht auf den Schädel der Frau losließ, daß diese sogleich zu Boden stürzte und nach kurzer Zeit den Geist aufgab. Wie verlautet, soll der Thäter bereits ein Geständniß seiner verruchten That abgelegt haben.

Freiburg, 14. Dez. (Preisg. 3.) Das hiesige Schwurgericht wurde mit der Anklage gegen Ferdinand Brunner von Jungholz, ledig, 20 Jahre alt, und Johann Burkhardt von Hütten, ledig, 21 Jahre alt, wegen Diebstahls eröffnet. Beide sind angeschuldigt, in der Nacht vom 6.—7. Juli d. J. zu Ebnet dem Johann Baptist Seiert und seiner Tochter Karoline mehrere Gegenstände, im Werth von 18 fl., entwendet zu haben. Die Angeklagten, der Thätigkeits, wurden, und zwar Ersterer zu 8 Monaten Kreisgefängniß und Letzterer zu 6 Monaten Kreisgefängniß verurtheilt.

Freiburg, 15. Dez. Wie im vergangenen Jahre sind wir auch dieses Jahr wieder in der Lage, über das Geschehen unserer Kleinkinderschule nur Erfreuliches berichten zu können. Nach dem in den letzten Tagen veröffentlichten Rechenschaftsbericht für das Jahr vom 1. Juli 1856 bis 1857 hat sich das Vermögen der Anstalt abermals vermehrt, und zwar durch weitere Inventaranschaffungen und Schuldabzahlungen. Die Kauffchillinge betragen 1856 noch 6160 fl., woran besonders in Folge des Vermögens einer Wohlthäterin 930 fl. abgezahlt wurden, so daß die Schulden nur noch 5230 fl. betragen. Die Einnahmen an ordentlichen Beiträgen der Mitglieder und außerordentlichen Beiträgen,

an Suppengeldern für 17,492 Portionen Suppe, an städtischen Beiträgen für weitere 2436 Portionen Suppe, an Aufsichtsgeldern und Zinsen betrug 2430 fl. 47 1/2 kr., womit sich die Ausgaben für Gehalte, Haushaltung, Schulzinsen, abgezahlte Schulden etc. und der Kassenrest kompensiren. Aufsichtstage waren es 275, indem wegen der in diesem Jahr ziemlich verbreitet gewesenen Masern und zur Erholung des im Berichte mit allem Lobe bedachten dienst- und hilfsleistenden Personals einige Ferien notwendig waren. Möge auch fernerhin, wir hoffen es, dieser im Stillen segensreich wirkenden Anstalt das ihr gebührende mildthätige Wohlwollen geschenkt werden!

Vom Schwarzwalde, 15. Dez. Wenn nicht der Boden gefroren wäre, so wüßten wir kaum, daß die Jahreszeit nahe an Weihnachten ist. Der Schnee ist fort, die Sonne scheint herrlich in unsere Thäler, und während der Mittagszeit sieht man nicht selten die Arbeiter in Hemdärmeln arbeiten. In den Stein- und Plattenbrüchen, deren Ausbeute sehr gesucht, aber auch in den Preisen bedeutend gestiegen ist, herrscht außergewöhnliche Thätigkeit. Diese seltene Witterung hat schon Maurer und Zimmerleute veranlaßt, dem Rufe ihrer Meister am Rheine zu folgen. So gingen z. B. heute viele nach Mainz ab. — Aus Rottweil wird uns mitgetheilt, die königl. württembergische Regierung beabsichtigt daselbst die Errichtung einer Telegraphenstation. — Seit einiger Zeit fürstet in unserer Gegend ungewöhnlich viel französisches Geld; die Ursache ist wohl in dem starken Abzug von fettem Vieh, welches nach Frankreich geliefert wird, zu suchen. Auch ist starke Nachfrage nach Hasen, welche aber in diesem Jahre nicht so häufig, als in sonstigen, getroffen werden. Bedeutender ist der Gang der Fische, die sich sehr vermehren. Fuchspelze sind gefundene Artikel, zumal die Kürschner bedeutende Lieferungen nach dem Osten übernommen haben.

Frankfurt, 15. Dez. (Fr. V. 3.) Heute Mittag um 12 Uhr hat auf dem hiesigen Friedhof die feierliche Enthüllung des Denkmals, welches den am 18. Sept. 1848 gefallenen Soldaten gestiftet worden ist, stattgefunden. Der gesammte preussische Theil der hiesigen Bundesgarnison war zu diesem Behufe ausgerückt.

Berlin, 14. Dez. (Zeit.) J. M. der König und die Königin machten gestern Mittag, wie auch Tags zuvor, eine längere Spazierfahrt, berührten dabei unsere Stadt, und kehrten darauf durch die Potsdamerstraße, am neuen Kanal entlang, nach Charlottenburg zurück. — In Folge der um acht Tage verschobenen Vermählung J. K. H. des Prinzen Friedrich Wilhelm und der Prinzessin Wilhelmina wird auch der Einzug des hohen Paares in Berlin später, als den 3. Febr., und entweder am 7. oder erst am 8. desselben Monats stattfinden. — Ueber das Befinden der Kaiserin von Rußland Mutter gehen hier fortwährend die erfreulichsten Nachrichten ein. Die hohe Frau fühlt sich nach dem Gebrauch einiger Mineralquellen Deutschlands jetzt sehr wohl und gekräftigt. — Wie man hört, ist für die Eröffnung des Landtags der 9. oder 11. Januar in Aussicht genommen. Doch sind definitive Bestimmungen noch nicht getroffen.

Wien, 12. Dez. Die kürzlich von der „Deister. Ztg.“ gemachte Angabe, daß die Rüstungen der Pforte eingestell worden seien und die wegen der Aufregung in den Donauländern an die Donau geschickten Truppen Gegenbefehl erhalten hätten, bestätigt sich nicht. Es gehen im Gegenteil immer noch Truppen aus Rumelien an die Donau ab, und auch im Innern des Landes, an beiden Abhängen des Balkan, werden die Garnisonen bedeutend verstärkt. Die Truppen, welche gegenwärtig zwischen der Straße von Stambul nach Adrianopel und der Donau aufgestellt sind, werden auf 35,000 Mann veranschlagt. — Die österreichische Armee in Ungarn wird auf 100 Bataillone gebracht und durch neue Pläze für verdiente, aus Ungarn, Siebenbürgen,

Kroatien, Slavonien, der Lombardei, und Venedig gebürtige Offiziere successiv vermehrt werden, sobald die Interessen der Fonds der aufgelösten ungarischen und italienischen Gardes für diesen Zweck ausreichen. Es wird sonach nur eine aus allen Nationalitäten gleichmäßig gebildete Garde bestehen und hat die Organisation in dieser Richtung bereits begonnen.

Rußland.

St. Petersburg, 14. Dez. (T. D. d. A. 3.) General Jewdokimow siegte an der Goita, verbrannte mehrere Aul, tödtete viele Tschetschenen. Am Marian großer Durchzug; er verbindet die Marianschucht und Bosdwijschensf.

Amerika.

London, 15. Dez. Der „Niagara“ bringt Nachrichten aus New-York vom 1. Dez. nebst 803,452 Doll. Geld war dort in Ueberfluß vorhanden und die Börse fest. London 108, 109. Nicaragua erklärte Costa Rica den Krieg. Californien sandte 2,118,652 Doll.

Vermischte Nachrichten.

V. Karlsruhe, 16. Dez. Dr. Professor Schreiber hat seine angekündigten Vorlesungen über malerische Perspektive begonnen. Der Einfender dieses, der denselben anzuwohnen das Vergnügen hat, kann nicht umhin, hervorzuheben, wie sehr es schon in diesen ersten Vorlesungen Dr. Professor Schreiber gelungen ist, und ohne allen Zweifel auch bis ans Ende gelingen wird, das Interesse seiner Zuhörer zu fesseln. Frei von Pedanterie und dürrer Abstraktion bringt sein Vortrag mit der konkretesten Lebendigkeit mitten in die Sache selbst vor; nicht allein der überhaupt Gebildete bekommt die interessantesten Einblicke in das Reich der Erscheinungen mit stets begleitenden Hinweisungen auf die Reproduktion derselben in der bildenden Kunst und damit Elemente der Kunstgeschichte, sondern auch der Künstler vom Fache gewinnt neue Standpunkte und ganze Kategorien neuer Schlaglichter für ein Wissen, in welchem er sich von vorn herein vollkommen zu Hause fühlen mag. Die Vorlesungen sind sehr besucht, und wir wünschen, daß sie es noch in erhöhtem Grade sein möchten.

Mannheim, 15. Dez. Unter den zahlreichen Kunstgenüssen der hiesigen Stadt beginnt heute auch die „musikalische Akademie“ im großen Saale des Theatergebäudes. Die Wahl zur heutigen Aufführung ist sehr gelungen, auch verpflichtet sie einen hohen Kunstgenuss.

Vor den Affen zu Courur wird gegenwärtig ein Prozess verhandelt, der in Frankreich die größte Aufmerksamkeit erregt. Es handelt sich um die Ermordung eines gewissen Gullot, Gutsbesizers von Aubevois, durch Crepel, den Hofkammerdiener von Frau v. Zouffo, welcher letzteren Nachts in dem Schlosspark erschoss. Er that es auf das Geheiß seiner Perrin, die sich an Aubevois, den früheren Hausfreund und den Freund ihrer leichtfertigen Söhne, der schließlich noch das ihm geschenkte Vertrauen der Familie durch kompromittirende Bezeugungen zu ihrer Tochter Blanche und deren Gouvernante Laurence Houzery mißbrauchte, rächen wollte.

Nachrichten aus London zufolge war dort am 8. d. M. ein solch dichter Nebel, wie man ihn in dieser nebelreichen Weltstadt kaum gesehen hat. Die Gaslaternen mußten den ganzen Tag über auch in den Straßen brennen, und beim Ausgehen ließ man sich leuchten. Die Polizei rief ständig von einer Straße in die andere: „Take care of yourself.“ Die langen Gestalten der Engländer, jetzt als vollkommene Nebelbilder, sollen schrecklich und doch possierlich ausgesehen haben.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Herm. Kroenlein.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, 17. Dez., 4. Quartal, 139. Abonnementsvorstellung. Wegen Unpäßlichkeit der Frau Schönfeld statt der angekündigten Vorstellung „Lamoens“ und „die Hageholzen“: **Die Grille**; Schauspiel in 5 Akten, von Charlotte Birch-Pfeiffer.

N. 83. Newark. Entfernten Freunden und Bekannten gebe ich die Trauerkunde, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, meine liebe Frau Wilhelmine, geb. Nüßling, nach längerem Leiden am 15. d. Mts. in ein besseres Leben abzurufen.
Newark, im Staate New Jersey, am 20. November 1857.
Emmillo Balbach.

Frauen-Zeitung f. weibl. Arbeitg. Mod. u. Haarb. mit Salon. (Stuttgart.) VII. Jahrg. 1858. 1. Quart. Jahrl. 24 Hefen m. 48 Bog. Text u. 80 Muster. u. Modebildg. Abon. auf diese reichhaltigste u. zuverlässigste Musterzeitg. bei allen Buchhandlg. Quartalpreis 34 kr. G. Braun'sche Hofbuchhandlg. in Karlsruhe.

Kunstanzeige.
N. 63. In der Hofbuchhandlung von J. Welken in Karlsruhe ist erschienen:
Portrait Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, gemalt von Winterhalter, lith. von L. Noël. 4 fl.
Portrait Ihrer kaiserlichen Hoheit der Großfürstin Olga Fedorowna, gemalt von Winterhalter, lith. von L. Noël. 4 fl.

N. 69. Karlsruhe. (Museum.) Freitag den 18. Dezember 1857, **18 Abonnementskonzert** der großh. Hofkapelle im Museumsaal, für das Gesammtpublikum. Anfang 7 Uhr. Ende gegen 9 Uhr.

N. 80. Karlsruhe. Frische **Turbots, Solen, Cabeljan, Anstern**, franz. Geflügel, ger. Rheinlachs, Sardellen, Sardines à l'huile, Capern, Oliven, Trüffel, Champignons,

Blumenkohl, Artischofs, Spargeln, engl. frische Saucen, engl. Seinfisch etc., Mixad Fleklos, Fromage de Brie, de Kouschätol, Eidamer, Chester, alten Parmesanfäs etc., frische Göttinger, Braunschweiger, Salami, Frankfurter Brat- und Gänseleberwürste, Straßburger Gänseleberwürste u. Pasteten, westph. Schinken etc., feinste candirte u. alle mögliche Sorten feinsten Dessertfrüchte in Schachteln, welche sich für Weihnachtsgeschenke eignen, empfiehlt billigst
Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

N. 82. Karlsruhe. **Weinverkauf.**
Anterzeichneter verkauft
400 Bouteillen Vorbeug u. Malaga Weine, feinste Qualität, à 1 fl. per Flasche, im gefestigten Quantum.
Ph. Daniel Meyer, großh. Hoflieferant.

N. 67. Karlsruhe. **Hofkonditor Nighaupt**, Kreuzstraße Nr. 6, zeigt hiermit ergebenst an, daß seine **Weihnachts-Ausstellung** eröffnet, und bittet um geneigten Zuspruch.

N. 68. Karlsruhe. **Springerlein**, vorzüglicher Qualität, per Pfand 36 kr., empfiehlt
Konrad Nighaupt, Hofkonditor, Kreuzstraße Nr. 6.

N. 83. Karlsruhe. **Carl Arelth**, Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt:
frische grüne Malaga-Trauben etc. etc.

M. 747. **Karlsruhe.**
Die M. Geßner'sche Buchhandlung
(Langestraße Nr. 82)
empfehlte zu
Weihnachts- u. Neujahrs-geschenken
ihre
reichhaltiges Lager von Büchern, Kunstsachen u. s. w.
für jedes Alter und jeden Stand,
und ladet zum Besuch ihres Lokals höflichst ein.
Sendungen zur Ansicht und Auswahl stehen mit Vergnügen zu Diensten.

M. 837. **Für Freunde und Freundinnen des Gesanges.**
Orpheon. ALBUM für Gesang mit Pffe.
8 Bände. Geh.: 16 fl. od. 10 Thlr., in Stahl.-Umschl. geb. 19 fl. 12 kr. od. 12 Thlr. jeder Band einzeln, geb. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr. 7/8 Sgr., geb. 4 fl. 12 kr. oder 2 Thlr. 20 Sgr. Doppelbände in Prachtband, in rothem Cambrie 10 fl. od. 6 Thlr., in rothem Saffian 12 fl. od. 7 Thlr. 10 Sgr. Ausgabe mit Begleitung der Gitarre. 2 Bände. Gleich Ausgaben und Preise.
Stuttgart, Verlag von Karl Göpel.
Durch alle Buch- und Musikhandlungen, gebundene Exemplare auf feste Bestellung, ausserdem zur Ansicht zu erhalten,
in Karlsruhe in der A. Bielefeld'schen Musikalienhandlung.

M. 756. Ladenburg a. N. **Zu vermieten oder zu verkaufen.**
Eine Real- und Gastwirthschaft in bester Lage Mannheims — in der Mitte der Stadt — ist sogleich oder bis 1. Januar zu vermieten, unter Umständen auch zu billigen Bedingungen zu ver-

kaufen. Näheres bei Karl Schroth in Ladenburg am Neckar.

M. 949. Berg bei Stuttgart. **Sand- und Lehmformer** finden bei guter Bezahlung andauernde Beschäftigung in der Maschinenfabrik von
G. Kuhn.

N.10. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe sind zu haben:

Weihnachts- und Festgeschenke

Verlage von Carl Meyer in Hannover. Gedichte von Ludwig Heinrich Christoph Hölty. Erste vollständige Ausgabe mit erweiterter biographischer Nachrichten, literarisch-kritisch eingeleitet von Fr. Voigts. Mit Hölty's Portrait in Stahlstich, einer Ansicht der St. Nicolai-Capelle vor Hannover (des Dichters Grabstätte) und einem Facsimile. Miniatur-Ausgabe. Elegant geb. in engl. Einband mit Goldschnitt. Preis 2 fl. 24 fr.

Erzählungen eines Junggesellen oder ein **Buch des Herzens** von Th. Arncl. Aus d. Engl. Nach der 20. Aufl. v. Amerik. Originals. Elegant gebunden in englischen Einband mit Goldschnitt. Preis 1 fl. 48 fr.

Crämlen, ein Bild der Jahreszeiten. Von demselben. Aus d. Engl. Nach der 12. Aufl. v. Amerik. Originals. Elegant gebunden in engl. Einb. mit Goldsch. Pr. 1 fl. 48 fr.

Clara Vere. Novelle von Fr. Spielhagen. In eleg. engl. Einband. Preis 1 fl. 21 fr.

Auf der Düne. Novelle v. Fr. Spielhagen. In eleg. engl. Einband. Preis 1 fl. 48 fr.

Das Weib von A. Monod. Im Auszuge übertragen und mit Zusätzen aus anderen Schriftstellern versehen von Dr. F. Seinede. 3. vermehrte Auflage. Elegant gebunden in engl. Einband mit Goldsch. Pr. 1 fl. 12 fr.

Album poétique, Anthologie par G. Ebner. A. u. d. Z.: Völken aus den Werken der neueren und neuesten franz. Dichter. Mit Biographien. Elegant gebunden in englischen Einband mit Goldsch. Preis 2 fl. 24 fr.

Sprüche der Lebensweisheit. Nach der 23. Aufl. des Engl. Originals von F. Zupper, frei ins Deutsche übertragen. Elegant geb. Preis 3 fl. 36 fr.

N.36. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt die ersten frisch geräuchernten **Pommeschen Gänsebrüste u. Keulen, ger. Rheinflachs, westph. Schinken**, die ersten frisch ger. **Gangfische**, delikate **Kiehl-Heringe u. Spotten, Bückinge** zum Kochen und Braten, **Briken, Kal, Kräuter-Anchovis, Sardines à l'huile** (à 2 fr. das Stück), Filets de Sols, Maquereaux, Thon marine, frische **Perrigord- und Land-Trüffel**, getrocknete Trüffel, Morweln, Champignons in 1/2, 1/4 und 1/8 Büchsen, frische petits Pois, Haricots verts et blancs, Artichauts, Truffes du Perrigord in Bouteillen, sowie in großer Auswahl frische **Strasburger Gänseleberpasteten**.

N.35. Karlsruhe.

Carl Arleth,

Großherzoglicher Hoflieferant, empfiehlt: **schönes, großes, franz. Geflügel**, **frische franz. Austern, russ. Caviar**, **ganze frische Schellfische**, **süße Solles, Turbots, frische Ächte Perrigord- und Land-Trüffel**, Morweln, Champignons, Capern, Oliven, Sardellen, Kal, Kräuter-Anchovis u. c.

N.915. Karlsruhe.

Aufforderung.

Da in den zwei letzten Wochen dieses Jahres die Revision der großherzoglichen Hofbibliothek vorgenommen wird, so werden alle Diejenigen, welche Werke entliehen haben, hiermit aufgefordert, dieselben zurückzugeben. Karlsruhe, den 12. Dezember 1857. Großh. Hofbibliothek. D 11.

N.57. Nr. 9897. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Das großh. bad. Eisenbahn-Lotterien-Anlehen zu 14 Millionen Gulden gegen 35-fl.-Loose vom Jahr 1845 betr. Die 48. Gewinnziehung obigen Lotterien-Anlehens, an welcher diejenigen 1000 Looseinhaber Theil nehmen, welche in der Serienziehung vom 30. November d. J. dazu bestimmt worden sind, wird **Mittwoch den 30. Dezember d. J., Nachmittags 3 Uhr**, im Ständehaus dabei unter Leitung einer großh. Kommission und in Gegenwart der Anlehens-Unternehmer öffentlich vorgenommen werden. Karlsruhe, den 15. Dezember 1857. Großh. bad. Eisenbahn-Schulden-Vilgungs-Kasse.

N.38. Philippsburg.

Stammholzversteigerung.

In dem hiesigen Stadtwald, Holzau, Distr. II., werden, jedesmal Morgens 9 Uhr beginnend, folgende Plätze öffentlich versteigert, und zwar **Montag den 21. d. Mts.:** 250 Stämme Forsten, zu Eisenbahn-Schwellen tauglich. **Dienstag den 22. d. Mts.:** 94 Stämme Eichen und Buchen, größtentheils vorzügliche Polländer. **Mittwoch den 23. d. Mts.:** 148 Stämme Forsten und 36 Stämme Tannen, Bau und Nutzholz. Die Zusammenkunft findet jeden Tag auf der Pflanzstelle statt. Philippsburg, den 14. Dezember 1857. Das Bürgermeisteramt. R o p p.

N.67. Karlsruhe.

Die Bedürfnisse einer eleganten Herren- und Damen-Coilette, zu Weihnachtsgeschenken geeignet,

sind sich vereinigt bei **Friedrich Wolff und Sohn, Parfümeurs,** Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 4.

M.903. Altlusheim.

Bauarbeiten.

Samstag den 19. Dezember, Morgens 10 Uhr, werden auf dem Rathhaus zu Neulussheim folgende Bauarbeiten am neuen Pfarrhaus daselbst öffentlich versteigert:

- Mauerarbeit im Anschlag von 3881 fl. 2 fr.
- Steinmauerarbeit, im Anschlag von 770 fl. 57 fr.
- Zimmerarbeit, im Anschlag von 1723 fl. 18 fr.
- Schreinerarbeit, im Anschlag von 554 fl. 12 fr.
- Schlosserarbeit, im Anschlag von 449 fl. 25 fr.
- Glaserarbeit, im Anschlag von 173 fl. 7 fr.
- Schieferdeckerarbeit, im Anschlag von 53 fl. 32 fr.
- Bleicherarbeit, im Anschlag von 101 fl. 52 fr.
- Tüncherarbeit, im Anschlag von 147 fl. 52 fr.
- Tapezierarbeit, im Anschlag von 84 fl. — fr.
- Pflasterarbeit, im Anschlag von 128 fl. 25 fr.

Zusammen 5067 fl. 42 fr. Zu dieser Versteigerung werden die Bauhandwerker mit dem Bemerkten eingeladen, das Plan, Kostenvoranschlag und Affordbedingungen auf dem Rathhaus zu Neulussheim täglich eingesehen werden können. Altlusheim, den 9. Dezember 1857. Pfarrer D o e n w a l d.

M.794. Nr. 3515. K e l l.

Brüchennaterialien-Lieferung.

Zur Unterhaltung des badischen Anteils an der hiesigen Rheinbrücke sollen folgende Materialien im Soumissionswege angekauft und deren Lieferung an den Benutznehmern gegeben werden:

- 1) Holzwaaren: 64 Stück tannene Strebhölzer, 32' lang und 1/2" stark. 8,000 Stück tannene Brückendielen (etwa 320 Stück), 25' lang, 2" dick, zwischen 8" und 12" breit, an dem einen Ende nicht über 1 1/2" breiter als an dem andern. 500 Stück tannene Schiffsdielen, 1" dick (8-9 Stücke von 30' lang, 1" dick und 2" mittlere Breite). 4 Stück forstene Geländerschwellen, 20' lang, 1/2" stark. 4 " do. Geländerspizzen, 20' lang, 1/2" stark. 12 " do. Geländerspizzen, 3 1/2' lang, 1/2" stark. 8 " do. Geländerspizzen, 3' lang, 1/2" stark. 2) Eisenwaaren: 18,000 Stück kleine Zendeckeln, 100 Stück zu 1 Pfund Gewicht, und 4,000 " Schiffsnägel, 4" lang, 25 Stück zu 1 Pfund Gewicht.

3) Sonstige Gegenstände: 8 Zentner netto Pflanzenheer. Die schriftlichen Angebote müssen besiegelt und unterschrieben längstens bis Dienstag den 29. Dezember d. J., Vormittags um 11 Uhr, auf dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Stelle eingekommen sein, zu welcher Zeit die abgemachten Aufzeichnungen geöffnet, dagegen die später einkommenden unberücksichtigt gelassen werden. Die Lieferungsbedingungen selbst sind beim Brüchennmeister dabei näher zu erfahren, und bemerkt man vorläufig noch, daß der Lieferungstermin auf den 1. April 1858 festgesetzt ist, bis zu welchem Tage die Lieferung aller Materialien vollzogen sein muß. K e l l, am 6. Dezember 1857. Großh. Hauptzollamt.

N.76. Nr. 3961. Stodach. (Essentielle Vorladung und Fahnung.) Zimmergefell Bernhard Gemanann von Dassenhof, Amtsgerichts Meersburg, ist angeklagt, außer dem ihm bereits vorgehaltenen Diebstahl zum Nachtheil des Zimmermanns Jakob Schwarz von Ach am 23. November d. J., Abends, bei Oberbüdingen dem Philipp Maties von Meersburg eine Kuh sammt Kommet, im Werte von 56 fl. 58 kr., entwendet, und die Kuh sodann unter dem Vorgeben, daß er der Josef Einbart von Meersburg sei, und unter Ausstellung einer von ihm geschriebenen, und mit Josef Einbart von Meersburg unterschriebenen Urkunde dem Kronenwirth Anton Baumann von Lampach gegen Bezahlung von 27 fl. auf Niederlag durch den angeklagten Käufer der Kuh, Schmiedemeister Ignaz Maties von Altheim, übergeben, und damit den dritten Diebstahl und die Falschung einer Privaturkunde zum Zwecke der Verübung eines Betruges in gewinnfährlicher Absicht bezuglich zu haben, und wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen zu stellen, widrigenfalls nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, auf den ständigen Angeklagten zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wiederzuverhaften anzuhalten. Signateme n t. Alter, 38 Jahre; Größe, 5' 8"; Haare, schwarz; trägt einen Schnurr- und Knebelbart. Stodach, den 14. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. G. W o l f.

N.946. Nr. 4155. Donaueschingen. (Aufforderung.) Bei dem am 7. d. M. d. hiesiger städtischer Ausschussung der Konstruktionspflichtigen pro 1858 sind Pius Blessing von Spannheim, Loos Nr. 73, und Franz Joseph Gähler von Unterbaldingen, Loos Nr. 55, unerlaubt ausgeblieben. Dieselben werden nun aufgefordert, innerhalb 6 Wochen sich dabei zu stellen und zu verantworten, ansonsten sie als Refraktäre in eine Geldstrafe von 500 fl. verurteilt und des großh. Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. Zugleich wird das Vermögen derselben hiermit mit Beschlage belegt. Donaueschingen, den 10. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksamt. B e g e l.

M.935. Nr. 21,126. Waldkirch. (Aufforderung und Fahnung.) Die Konstruktionspflichtigen

Kaver Rieder von Kollnau, Josef Raier von Biederbach, und Kaver Weber von da werden aufgefordert, innerhalb 4 Wochen sich bei uns zu stellen, widrigenfalls sie als Refraktäre angesehen und eine Geldstrafe von je 800 fl. gegen dieselben erkannt würde, unter Entziehung des badischen Staatsbürgerrechts. Die Polizeibehörden werden ersucht, dieselben auf Betreten mit Lauspaß hieher zu weisen. Zugleich wird das Vermögen der Obgenannten mit Beschlage belegt. Waldkirch, den 9. Dezember 1857. Großh. bad. Bezirksamt. B e g e l.

M.965. Nr. 3440. Freiburg. (Aufforderung.) Handelsmann Alexander Franz Zisch zu Nachen (oder J. A. Zisch), welcher in dem hiesigen Unterpfandsbuche als Gläubiger der Säcklermeister Wilhelm Walter's Witwe, Pauline, geb. Wader, von Freiburg, eingetragen und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird aufgefordert, seine Ansprüche an die Gantmasse der Säcklermeister Walter's Witwe binnen 14 Tagen bei Vermeidung des Ausschlusses von derselben, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzu-melden, seine etwaigen Vorzüge, oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden und Anreitung des Beweises mit andern Beweismitteln. Auch hat derselbe binnen gleicher Frist in anber vorzuliegenden öffentlichen Urkunde einen darüber wohnhaften Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen zu bestellen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst oder in ihrem wirtlichen Wohnsitz geschehen sollten, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet und eingehändigt wären, nur an die Gerichtsstafel angeschlagen würden. Freiburg, den 10. Dezember 1857. Großh. bad. Stadtmagistrat. B r u m m e r.

M.955. Nr. 2417. Radolfzell. (Bedingter Zahlungsbegehrl.) In Sachen des Elias Levi von Worblingen, Klägers, gegen Sebastian Efinger von Singen, Beklagten, Forderung von 15 fl. 32 kr., nebst 5 Proz. Zins seit 12. Mai d. J. aus Waarenkauf, wird dem Beklagten, da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, hiermit aufgefordert, den Kläger zu befriedigen, oder binnen acht Tagen zu erklären, daß er die gerichtliche Verhandlung der Sache verlange, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung für angefallen erklärt würde. Zugleich wird der Beklagte angewiesen, binnen acht Tagen einen im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einbindungen, welche nach dem Geschehen der Partei selbst oder in dem wirtlichen Wohnsitz derselben geschehen sollen, namhaft zu machen, insonst alle weiteren Verfügungen oder Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie dem Beklagten eröffnet oder eingehändigt wären, nur am Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden. Radolfzell, den 9. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. D i e t s c h e.

M.968. Nr. 27,613. Bruchsal. (Strafkenntnis.) Da Soldat Johann Adam Happe von Bruchsal der diesseitigen Aufforderung vom 26. Oktober d. J., Nr. 25,407, nicht Folge geleistet hat, so wird er als Deserteur des badischen Staats- und des Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt und, seine persönliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbehalten, unter Verfallung in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. verurteilt. Bruchsal, den 11. Dezember 1857. Großh. bad. Oberamt. L e i b e r.

M.966. Nr. 27,591. Bruchsal. (Strafkenntnis.) Da Soldat Julius Kreyer von Langenbrücken der Aufforderung vom 8. Oktober d. J., Nr. 24,384, nicht entsprochen hat, so wird derselbe als Deserteur des Staats- und Gemeinbürgerrechts für verlustig erklärt, und vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle unter Kostenverfallung in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt. Bruchsal, den 11. Dezember 1857. Großh. bad. Oberamt. L e i b e r.

M.962. Nr. 5841. Triberg. (Erbsvorladung.) Christian Haberer von Kirnbach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Tochter Anna Maria Haberer von dort berufen. Da dessen Aufenthalt unbekannt ist, wird er hiermit aufgefordert, seine Erbschaftsprüfung binnen 3 Monaten, von heute an, bei unterzeichneter Stelle geltend zu machen, anernfalls die Erbschaft Denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zufällt, wenn der Abwesende zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Triberg, den 5. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsreferat. B o l l b a r d.

M.923. Nr. 9540. Offenburg. (Erbsvorladung.) Zur Verlassenschaft des verstorbenen Lorenz Kehler von Bohlshaus sind als Erben berufen: 1) Bartholomäus Kähler von Bohlshaus; 2) Lorenz Burt von da; 3) Lorenz Burgert von da; 4) Maria Anna Burgert von da, welche vor mehreren Jahren nach Nordamerika, entfernt nach Bayern, ausgewandert sind, so werden dieselben, beziehungsweise ihre Rechtsfolger, hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten, von heute an, bei der Erbschaftsprüfung sich zu melden oder durch einen mit legaler Vollmacht versehenen Vertreter ihre Erbschaftsprüfung geltend zu machen, anernfalls die Erbschaft Denjenigen zugeweiht werden würde, denen sie zufällt, wenn die Vorgesetzten zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären. Offenburg, am 10. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsreferat. S c h m i d t.

N.6. Nr. 4353. Forstheim. (Aufforderung.) Auf Antrag des Jakob Friedrich Käß des jüngeren von Forstheim werden alle Diejenigen, welche auf nachbezeichnetem Grundstück: 1 Viertel Garten am Rennfeld, neben Witwe Blind, hinten Seiler Luz, im Anschlag von 300 fl., das dem Antragsteller auf Ableben seiner Mutter, der Katharina Charlotte Käß, geborene Schumacher, von hier, zugefallen ist, in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene dingliche Rechte, lehenrechtliche oder freiwirtschaftliche Ansprüche haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Rechte und Ansprüche binnen 2 Monaten, von heute an, bei der Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte und Ansprüche dem neuen Erwerber oder Unterpfandsgläubiger gegenüber verloren gehen würden. Forstheim, den 9. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. J u n g h a n n s.

M.953. Nr. 4691. Kallat. (Aufforderung.) Die Witwe des Johann Beckmann von Kallat, Karoline, geb. G r o m m a n n, von da, bat um Einweisung in Besiß und Gewahr der Verlassenschaft ihres Gemannes gebeten. Etwaige Einreden gegen dies Gesuch sind binnen 4 Wochen, von heute an, bei der Erbschaftsprüfung geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben werden wird. Kallat, den 11. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. G a g e r.

M.956. Nr. 1599. Buchen. (Ausschlusserkenntnis.) In der Gant des Kasemann Dilsheimer von Buchen werden alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen bis heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. B. R. B. Buchen, den 10. Dezember 1857. Großh. bad. Amtsgericht. S p r i n g e r.

N.12. Baden. (Erledigte Stelle.) Bei der Domänenverwaltung, Forst- und Bergwerksstelle Baden ist die erste Stellenstelle mit einem jährlichen Gehalte von 500 fl. erledigt, welche baldigst und längstens bis 1. März 1858 wieder besetzt werden soll. Die H. H. Kameralpraktikanten und Kameralassistenten, welche solche zu erlangen wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Baden, den 12. Dezember 1857. H a r t h, Domänenverwalter.

Frankf. Borsenzettel nach dem Kursblatte des Wechselmakler-Syndik. Dienstag, 15. Dez.

Staatspapiere.		Anlehens-Loose.	
Oestr.	Per comptant.	G. Hss.	Per comptant.
5 1/2 M. A. S. B. R.	85 1/2 P.	102 P. 101 1/4 G.	Oest. 500fl. B. R. 1834
5 1/2 do. do. H. S.	85 1/2 P.	4 1/2 do. bei Roths.	250fl. - 1839
5 1/2 do. 1852 L. S.	86 P.	3 1/2 do. dito	250fl. - 1839
5 1/2 L. S. B. R.	89 1/2 G.	Nass. 4 1/2 Obl. bei Roths.	3 1/2 P. P. P. A. 109 P. 108 1/2 G.
5 1/2 Nat. Anl. v. 1853	76 1/2 bez. 76 G.	3 1/2 Obl. dito	Mailand-Campo 11 1/2 1/2 G.
5 1/2 Met. Obl.	132 1/2 P. 1/2 G.	3 1/2 Obl. bei Roths.	Badische 50 fl. 83 1/2 P.
5 1/2 do. 1852 C. B. R.	73 1/2 P.	3 1/2 Obl. dito	35 fl. 49 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Obl. bei Roths.	90 P. 1.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Obl. dito	90 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Hope C. B. G. N. C.	81 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 inländ. Schuld	35 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 do. dito	24 1/2 P. 1/2 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Obligationen	24 1/2 P. 1/2 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Integ.	96 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 O. L. Fr. 28kr.	96 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	2 1/2 do. bei Roths.	96 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 O. B. H. L. v. 12	96 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 O. B. R. L. 28kr.	96 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 O. C. B. Goldsch.	52 1/2 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Obl. bei Roths.	100 1/2 G.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 Eidg. Obl.	103 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 St. Dil. 2 1/2 fl.	103 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 St. Ls. Cy. Bds.	103 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 St. Louis City.	103 1/2 P.
5 1/2 do. do.	61 1/2 P.	3 1/2 St. Louis City.	103 1/2 P.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.